

Altertumswissenschaften

Studienverlaufsplan

erstellt auf der Grundlage der 24. Änderungssatzung der M.A.-Prüfungsordnung vom 30.09.2013

* Bitte beachten Sie unbedingt die Erläuterungen zum Studienverlaufsplan auf der letzten Seite und die Bestimmungen der M.A.-Prüfungsordnung!

FS	Veranstaltung	Modul	ECTS	SWS	PL/SL
	Planung und Durchführung von Forschungsprojekten I	M 1	3	1	SL
	Lehrveranstaltung aus dem Modul Sprachkompetenz I	M 2	6	2-4	SL
	Lehrveranstaltung aus dem Modul Sprachkompetenz II	M 3	6	2-4	SL
	Hauptseminar 1 aus dem gewählten Spezialisierungsmodul I	M 4/6/8	9	2	SL
	Lehrveranstaltung zur Methodologie, zur Wissenschaftsgeschichte oder aus dem Bereich der Hilfswissenschaften	M 11	6	2	PL
Gesamtvolumen			30	9-13	
2	Planung und Durchführung von Forschungsprojekten II	M 1	3	1	SL
	Lehrveranstaltung aus dem Modul Sprachkompetenz I	M 2	6	2-4	SL
	Hauptseminar 2 aus dem gewählten Spezialisierungsmodul I	M 4/6/8	9	2	PL
	Hauptseminar 1 aus einem der Fachgebiete, die nicht im gewählten Spezialisierungsmodul berücksichtigt wurden	M 10	9	2	SL
	Lehrveranstaltung 1 mit altertumswissenschaftlicher Komponente	M 12	6	2	SL
Gesamtvolumen			33	9-11	
3	Planung und Durchführung von Forschungsprojekten III	M 1	3	1	PL
	Hauptseminar aus dem gewählten Spezialisierungsmodul II	M 5/7/9	9	2	PL
	Hauptseminar 2 aus einem der Fachgebiete, die nicht im gewählten Spezialisierungsmodul berücksichtigt wurden	M 10	9	2	PL
	Lehrveranstaltung 2 mit altertumswissenschaftlicher Komponente	M 12	6	2	SL
Gesamtvolumen			27	7	
4	Masterarbeit		25		PL
	Mündliche Prüfung		5		PL
Gesamtvolumen			30		

Erläuterungen zum Studienverlaufsplan

Der Studienverlaufsplan (= Auszug aus dem Studienplan) empfiehlt, welche Lehrveranstaltung/en im Rahmen eines viersemestrigen M.A.-Studiums (Regelstudienzeit) in welchem Fachsemester/FS besucht werden soll/en. Abweichungen sind - im Rahmen der Vorschriften der M.A.-Prüfungsordnung und in Abhängigkeit vom Lehrangebot - zum Teil möglich, im Sinne eines optimalen Studienverlaufs aber nicht zu empfehlen.

Für die Durchführung eines ordnungsgemäßen Studiums ist es **zwingend erforderlich**, neben dem vorliegenden Studienverlaufsplan die Bestimmungen der **M.A.-Prüfungsordnung** zu beachten (siehe www.geko.uni-freiburg.de/studium/master.php).

ECTS

Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte.

SWS

Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel mit der angegebenen Zahl von Semesterwochenstunden/SWS angeboten, Modifikationen sind jedoch möglich. Die für die jeweilige Lehrveranstaltung angegebene Zahl der ECTS-Punkte bleibt hiervon unberührt.

PL/SL

PL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfung abzulegen. Zum Erwerb der ECTS-Punkte kann darüber hinaus das Erbringen von Studienleistungen erforderlich sein.

Die studienbegleitenden Prüfungen müssen fristgemäß beim Prüfungsamt der Gemeinsamen Kommission angemeldet werden (siehe hierzu www.geko.uni-freiburg.de/studium/master/pruefanmeld_termine.pdf).

SL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist keine studienbegleitende Prüfung abzulegen.

Zum Erwerb der ECTS-Punkte ist das Erbringen von Studienleistungen erforderlich.

PL/SL Der/Die Studierende kann im Rahmen der Vorgaben der fachspezifischen Bestimmungen der M.A.-Prüfungsordnung (siehe www.geko.uni-freiburg.de/studium/master.php) wählen, ob er/sie in dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente eine studienbegleitende Prüfung ablegt oder ausschließlich Studienleistungen erbringt.